

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 18.06.2015

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Serpil Cinar
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Herr Holger Nolte
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröcker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

BfB

Herr Udo Buse

Die Linke

Herr Ralf Formanski bis 21.00 Uhr (TOP 9)

Verwaltung

Herr Olaf Hunger	Bauamt	Zu TOP 6+7
Herr Georg Müller	Amt für Schule	Zu TOP 8
Frau Bernadette Bueren	Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention	Zu TOP 9
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Knebel, Herr Junghold	FIRU mbH, Kaiserslautern,	Zu TOP 6
Herr Wehrmann	Investoren	
Herr Fritz	Büro Drees u. Huesmann	Zu TOP 7
Herr Hanneforth	Schulleiter Joh.-Rau-Schule	Zu TOP 8
Herr Dr. Aubke	Vors. Seniorenrat	Zu TOP 10

Nicht anwesend:

CDU

Frau Tanja Orlowski

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass man flexibel verfahren wolle, um die erschienenen Berichterstatter und Berichterstatterinnen nicht zu lange warten lassen zu müssen.

Im öffentlichen Sitzungsteil werden die Punkte 1 und 2 in der Reihenfolge behandelt, danach die Punkte 8, 6, 7, 9 und 10. Dann folgen die Punkte 3, 4, 5, 11 und 12.

Vor der Behandlung von TOP 9 stellt sich Frau Elena Wichert als neue Ansprechpartnerin des Bauamtes für den Stadtumbau in Sennestadt vor. Sie ist seit Anfang Mai als Nachfolgerin von Frau Sandra Stenker im Amt.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

- a) Frau Geilhaar legt dar, dass sie nicht damit einverstanden ist, dass ihr zur BV-Sitzung am 28.04.2015 eingereichter Einwand zur Veranstaltung „Park Klänge“ nicht ausreichend behandelt wurde. Außerdem hätte rechtlich gesehen der als Bürgerantrag in die Tagesordnung der April-Sitzung aufgenommene Antrag des Ringlokschuppens nicht als solcher gewertet und deshalb gar nicht behandelt werden dürfen.
- b) Ferner übt Frau Geilhaar massive Kritik an den beabsichtigten Planungen im Bereich Fuggerstraße.
- c) Ebenso äußert sich Herr Haase zu den Planungen an der Fuggerstraße. Er Sorge sich um die Anwohnerschaft im Bereich Verler Dreieck, die seiner Meinung nach durch die Ansiedlung eines Logistikunternehmens an der Fuggerstraße unverhältnismäßig stark durch Lärmimmissionen beeinträchtigt werden könnte. Es müsse daher auf einem Lärmgutachten, das den Bereich zwischen der Bahnlinie und der Kreuzung Verler / Paderborner / Lämershagener Straße überprüfe, bestanden werden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.04.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

a) Sommerfest im DRK-PIA-Treff

Am Samstag, 27.06.2015, findet im DRK-PIA-Treff am Brombeerweg 1 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr wieder das traditionelle Sommerfest statt. Die Einladung dazu ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

b) neuer VHS-Deutsch-Kurs in Sennestadt ab Herbst 2015

Die VHS-Nebenstelle macht auf einen Informationstermin am 22. Juni 2015, um 09.30 Uhr, im Sennestadthaus aufmerksam. Der Informationstermin soll dazu dienen, Interessenten zu gewinnen, die in Sennestadt leben und einen Deutschkurs vor Ort besuchen möchten. Der Kurs beginnt voraussichtlich im September 2015.

c) Baustelle Senner Hellweg - Verkehrssituation

In der Zeit vom 18. Mai bis voraussichtlich Ende Dezember 2015 wird der Senner Hellweg zwischen Rheinallee und Lämershagener Straße abschnittsweise voll gesperrt. Der Grund sind Kanalbau-Arbeiten. Eine Umleitung wird ausgeschildert über die Elbeallee, Paderborner Straße und Lämershagener Straße. Fußgänger können den Bereich jederzeit passieren.

d) Baustelle Keilerweg – Verkehrssituation

In der Zeit vom 15. bis voraussichtlich 26.06.2015 wird der Keilerweg zwischen Hausnummer 91 und dem Sandweg voll gesperrt. Der Grund sind Kanal- und Hausanschlussarbeiten. Fußgänger können den Bereich jederzeit passieren.

e) Sportferienprogramm 2015 vom 29.06. – 10.07.2015

Das Bezirksamt führt auch in diesem Jahr wieder in der Zeit vom 29.06. bis zum 10.07.2015 sportliche Ferienspiele durch. Dank der Unterstützung vieler Sponsoren, insbesondere der Firma DMG Mori Seiki, die die Ferienspiele seit vielen Jahren großzügig unterstützt, kann auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches

Programm mit verschiedenen Ausflügen und Aktionen angeboten werden.

2. Herr Nockemann macht ebenfalls einige Mitteilungen.

a) Bürgerbeschwerde zur Geruchsbelästigung durch die Sennestädter Teiche

Das Beschwerdeschreiben der Frau Marianne Linnenbrügger, Donauallee 2, ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.2 a)** beigefügt.

b) Auszeichnung des Projektes „Klimaquartier Sennestadt“ durch KlimaExpo.NRW

Im Rahmen der Jahresveranstaltung „Fortschrittsmotor Klimaschutz 2015 – Ausgezeichnete Vorreiter“ in Köln wurde das Projekt „Klimaquartier Sennestadt“ in die Riege der besten Projekte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. NRW-Bauminister Michael Groschek zeichnete das „Klimaquartier Sennestadt“ als Musterbeispiel für den Klimaschutz aus. Das Projekt konnte in der Themenwelt „Quartiere entwickeln“ den zweiten Platz erreichen. Bis zum Jahr 2022 zeichnet die KlimaExpo.NRW einmal pro Jahr zwölf Vorzeigeprojekte aus und stellt die positiven Wirkungen des Klimaschutzes einem breiten Publikum vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Sitzgelegenheit/Überdachung Haltestelle "Jadeweg"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1676/2014-2020

Ohne weitere Diskussion wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie und wo an der Haltestelle „Jadeweg“ Sitzgelegenheiten und evtl. eine Überdachung für wartende

Bus-Fahrgäste erstellt
werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Vorstellung "Lern-Report"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1677/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass der Bericht ursprünglich nicht zur Vorstellung in den Bezirksvertretungen vorgesehen war.

Die BV-Mitglieder sprechen sich für eine Vorstellung in der BV Sennestadt aus.

Der Bericht soll daher vorab als PDF-Datei an alle Mitglieder versandt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in einer der nächsten BZV-Sitzungen den „Lern-Report“ in Bezug auf Sennestadt vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Fahrradbügel Haltestelle "Württembergischer Allee/Senner Hellweg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1678/2014-2020

Herr Müller legt zur Begründung das Foto vor, das zeigt, dass im Bereich der Bushaltestelle an der Württembergischer Allee mehrere Fahrräder an Verkehrszeichen oder Bäumen abgestellt sind, weil dort Fahrradständer fehlen.

Herr Nolte regt an, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, wo noch Fahrradständer aufgestellt werden können, da seines Wissens Fördermittel für die Anschaffung bereitgestellt werden können, wenn der Bedarf entsprechend hoch sei.

Beschluss:

An der Haltestelle „Württembergischer Allee / Senner Hellweg“ sollen mit einfachen Mitteln Fahrradbügel errichtet werden. Dies kann z.B. im

Grünstreifen direkt am Senner Hellweg geschehen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob es weitere Möglichkeiten zur Aufstellung von Fahrradbügel in Sennestadt gibt, um ggf. Fördermittel zur Finanzierung in Anspruch nehmen zu können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße"
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im
Parallelverfahren
-Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1583/2014-2020

Herr Hunger, Bauamt, leitet den Tagesordnungspunkt ein, indem er zum Ablauf des Aufstellungsverfahrens Stellung nimmt.

Anschließend erläutert Herr Knebel vom Büro FIRU mbH, Kaiserslautern, die Planungen, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich ist, und versucht, zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung zu beziehen.

Es schließt sich eine kritische Diskussion an, in der die BV-Mitglieder zum einen viele Kritikpunkte vorbringen und zum anderen auch viele Fragen an den Planer haben. Das äußert sich auch in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Parteienvertreter sowie in den als Tischvorlage eingereichten Vorschlägen der CDU-Fraktion.

Die Fragen können von Herrn Knebel heute nicht beantwortet werden.

Herr Hunger greift dann vermittelnd ein und betont, dass es heute nur darum gehe, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Alles Übrige werde im weiteren förmlichen Bebauungsplanverfahren zu klären sein. Zugegebenermaßen stünden auch finanzielle Interessen des Investors dahinter.

Auf Grund der vielen offenen Fragen, die die Bezirksvertretung dazu hat, bittet Herr Fleth darum, die heutige Beratung dieses Tagesordnungspunktes nur als 1. Lesung zu werten.

Herr Müller bittet dann um eine Sitzungsunterbrechung, um kurz fraktionsintern zu beraten.

Die Sitzung wird von 20:03 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn wird der Antrag von Herrn Fleth auf 1. Lesung zurückgenommen.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss 1 (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen):

Derzeitige und künftige Nutzer im B-Plan Fuggerstraße haben bei ihren Betriebsplanungen davon auszugehen, dass diese Fläche durch die südlich, jenseits der Bahntrasse, angrenzende industrielle Nutzung (Gießerei) immissionsmäßig nicht unerheblich belastet ist (Lärm- und Staubimmission, Bodenschwingungen). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben keine einschränkende Wirkung auf das nach dem jeweiligen Stand des Immissionsschutzrechtes zulässige Emissionsverhalten des Gießereibetriebes.

Wohnungen sind im B-Plan Fuggerstraße ausgeschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss 2 (schriftlicher Vorschlag der CDU-Fraktion):

Der Vorschlag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 2 zu TOP 6) ist in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss 3:

Die Prüfung, ob der Verkehr aus dem Gebiet Fuggerstraße auch über die Kampstraße abgeleitet werden kann, soll nicht mehr so eng gefasst werden. Die Prüfung soll sich generell auf das im Westen gelegene Gebiet (Gewerbegebiet Klosterteich) beziehen.

- einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen -

Beschluss 4:

Die Bezirksvertretung erwartet, dass ihre heute zum Bebauungsplan bzw. dem Bauvorhaben gestellten Fragen zur nächsten Sitzung am 20.08.2015 durch die Fachverwaltung beantwortet werden.

Die Fragen sollen an das Bezirksamt übermittelt und gesammelt an die Fachverwaltung übersandt werden.

- einstimmig beschlossen -

Gesamtbeschluss:

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen wird der Vorlage wie folgt zugestimmt.

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn–, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten wird im Sinne des §30 Baugesetzbuch aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. (241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“).
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage „C“ festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 241. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der 241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ durchzuführen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 **- Stadtbezirk Sennestadt -** **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1541/2014-2020

Herr Fritz vom Planungsbüro Drees und Huesmann,
Bielefeld-Sennestadt, berichtet zur Vorlage und beantwortet Fragen.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee 76/78 wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1617/2014-2020

Herr Müller, Amt für Schule, erläutert die Situation sowohl für Gesamt-Bielefeld als auch für Sennestadt speziell, die die Schließung mehrerer Hauptschulen nach sich ziehen wird. Für Sennestadt bedeutet dies die Schließung der Johannes-Rau-Schule im Schulzentrum Süd zum 31.07.2019 (s. Punkt 3 der Verwaltungsvorlage).

Herr Hanneforth, Schulleiter an der Johannes-Rau-Schule, teilt mit, dass die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 10.06.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Johannes-Rau-Schule hat in den Jahren 2014/15 und 2015/16 keine Eingangsklasse bilden können. Die Schulkonferenz beantragt daher die auslaufende Schließung der Schule. Da der Schulbetrieb (vermutlich) in den letzten beiden Schuljahren nicht allein durch Lehrer/innen der Johannes-Rau-Schule gewährleistet werden kann, bittet die Schulkonferenz um kollegiale Unterstützung durch Lehrer/innen der Theodor-Heuss-Schule, um die fachliche Versorgung in allen Fächern sicherstellen zu können.

Herr Müller erläutert weiter, dass die unter Punkt 5 der Vorlage aufgeführte künftige Nutzungsmöglichkeit der Räume in den aufgegebenen Schulen zu konkret gefasst sei. Man könne sich auch andere Nutzungen vorstellen. Er bitte hierzu um Vorschläge von den BV-Mitgliedern. Allerdings habe die benachbarte Theodor-Heuss-Realschule sehr hohe Anmeldezahlen.

Herr Formanski hält die Einrichtung einer Gesamtschule in Sennestadt für

erstrebenswert.

Herr Müller bezieht sich auf das bestehende Schulgesetz, wonach eine Gesamtschule nicht zur Debatte stehe.

Herr Dr. Schumacher bedauert das Auslaufen der Hauptschule in Sennestadt. Er regt an, eventuell Kooperationen mit Hauptschulen in den Nachbarstädten und –gemeinden anzubieten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt nach Anhörung der Vorlage, Drucksachen-Nr. 1487/2015-2020, bezüglich der Schließung der Johannes-Rau-Schule zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2014-2020

Frau Bueren vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld erläutert die Vorlage.

Herr Nockemann teilt dazu mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Vorlage beschlossen, den Beschlussvorschlag der Vorlage aber noch ergänzt habe um den Halbsatz „und bekräftigt damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus.“ Den Bezirksvertretungen, die die Vorlage nach dem Ausschuss beraten, wird empfohlen, diese Beschlussfassung zu übernehmen.

Es wird darauf wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt schließt sich dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 16.06.2015 an und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017 zu beschließen und damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus zu bekräftigen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Vorstellung des Vorsitzenden und der Aufgaben des Seniorenrates**

Der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Dr. Aubke, stellt sich vor und erläutert seine Vorstellungen und Zielsetzungen vom Aufgabengebiet des Senoiernrates der Stadt Bielefeld.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich für den umfassenden Vortrag.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11 **Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1487/2014-2020

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Die Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Die aktuellen Listen des Bauamtes über beantragte Vorhaben sind allen BV-Mitgliedern übersandt worden.

-.-.-

Nichtöffentlicher Teil